



Managementplanung für FFH-Gebiete

**Maßnahmenblatt 1**  
Dünen mit offenen Grasflächen



**Name FFH-Gebiet: Wiesenu-Pfaffenberge**

**EU-Nr.:** DE 4049-301

**Landesnr.:** 060

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen an Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330):

- Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22)
- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (O89)
- Manuelle Gehölzentnahme mit Beräumung der Fläche (ohne Code)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.1 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.2.1. Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Lübben

**Gemarkung (Flur: Flurstücke):** Lübben (03: 109; 021: 129), Hartmannsdorf (001: 2, 3, 4, 7, 98, 101, 107, 108, 120, 121, 125; 003: 119; 021: 128/1)

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

P-Ident: SP18014-4049NW0005 (5,4 ha)

P-Ident: SP18014-4049NW0006 (0,6 ha)

P-Ident: SP18014-4049NW0007 (1,1 ha)

P-Ident: SP18014-4049NW0009 (0,5 ha)

P-Ident: SP18014-4049NW0015 (60,4 m)

**Kartenausschnitt:****Ziele:**

- Verringerung von Eutrophierung
- Reduzierung von Vergrasung und Verbuschung
- Erhalt offener Sandflächen

<b>Ziel-LRT</b> (Anhang I FFH-RL):	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)
<b>Ziel-Art</b> (Anhang II FFH-RL):	-
<b>Weitere Ziel-Arten:</b>	-

**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

Bei den auskartierten Teilflächen des LRT 2330 handelt es sich um zwei halboffene Sandflächen (SP18014-4049NW0007, -0009) sowie um ein Begleitbiotop eines Flechten-Kiefernwaldes (SP18014-4049NW0006, LRT 91T0) direkt auf der Binnendüne Pfaffenberge. Daneben wurden zwei etwas abseits der Düne gelegene, durch anthropogene Eingriffe entstandene Biotope, auf einer ehemaligen Stromtrasse (SP18014-4049NW0005) sowie einer Gastrasse (SP18014-4049NW0015) dem Lebensraumtyp zugeordnet.

Im Wesentlichen wird der Lebensraumtyp 2330 im FFH-Gebiet „Wiesenu-Pfaffenberge“ negativ durch Nährstoffeintrag und damit einhergehender Vergrasung und Verbuschung beeinträchtigt, woraus sich Erhaltungsmaßnahmen ableiten. Bis auf die Teilfläche SP18014-4049NW0009 weisen alle silbergrasreichen Pionierfluren der Binnendüne Pfaffenberge einen gewissen Gehölzbestand (zwischen 20-40 % Bestockungsgrad) auf, der sich aufgrund ihrer Lage (vgl. Karte 2, Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope) fortschreitend in Ausdehnung befindet. Entsprechend werden Maßnahmen zur Gehölzkontrolle und -reduktion notwendig.

<b>Maßnahmen</b>		
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>FFH-Erhaltungsmaßnahme*</b>
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja
ohne Code	Manuelle Gehölzentnahme mit Beräumung der Fläche	Ja
* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen		
<p><b>Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:</b></p> <p>Die Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zum Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG 2019), da keine „freilandähnlichen Verhältnisse“ gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG geschaffen werden. Zudem wären aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes Ausnahmen von § 10 Abs. 1 LWaldG nach Rücksprache mit der zuständigen Forstbehörde zulässig (§ 10 Abs. 4 LWaldG).</p>		
<p><b>Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:</b></p> <p>Zu den Maßnahmen wurden Betroffenen, d. h. Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen kontaktiert. Die Eigentümer*innen der Flächen-IDs 005 (ehemalige Stromtrasse) und haben zugestimmt. Es erfolgte bei den Flächen mit der ID 006 und 015 von den Eigentümer*innen keine Resonanz. Die Eigentümer*innen der Flächen ID 007 und 009 (überwiegende Teil) haben sämtliche Maßnahmen abgelehnt (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 7 und 8).</p>		
<p><b>Potentielle Maßnahmenträger:</b></p> <p>Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen sowie Land Brandenburg</p>		
<p><b>Zeithorizont:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>laufend: G22, O89,</li> <li>kurzfristig (einmalig): ohne Code</li> </ul>		
<b>Verfahrensablauf/-art</b>		ja    nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (G22)		x
<p><b>Verfahrensart:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung: alle Maßnahmen (G22, O89 und ohne Code) mit privaten Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen</li> <li>zu beteiligen: v. a. untere Naturschutzbehörde und Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 6, 7 und 8).</li> </ul>		
<p><b>Finanzierung:</b></p> <p>Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope,</li> <li>Vertragsnaturschutz (ohne Code)</li> <li>sonstige Projektförderung</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b> (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalige Kosten: ohne Code</li> <li>Laufende Kosten: G22, O89</li> </ul>		

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung“
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 2



### Gebietswasserhaushalt/ Wasserwirtschaft/ Lebensraum Wasser

**Name FFH-Gebiet: Wiesenu-Pfaffenberge**

**EU-Nr.:** DE 4049-301

**Landesnr.:** 060

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zu Gebietswasserhaushalt/Wasserwirtschaft:

- Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlage (B8)
- Anlage und/oder Erhalt von Lesesteinhaufen (O84)
- Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (O125)
- Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen (W11)
- Initialpflanzung von Schwimmblattrasenarten (W34)
- Einbau von Buhnen (W43)
- Einbringen von Störelementen (W44)
- Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (W54)
- Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W55)
- Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W56)
- Grundräumung nur abschnittsweise (W57)
- Renaturierung von Kleingewässern (W83)
- Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen (W86)
- Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung (W161)
- Renaturierung von Kleingewässern im Bereich NSG Wiesenu (W83)
- Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung im Bereich NSG Wiesenu (W161)
- Stauregulierung (moorschonende Stauhaltung) (W106) – Maßnahme auf Gebietsebene
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (W105)      Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (W129)
- Setzen einer Sohlschwelle/Aufhöhen einer Sohlschwelle (W140/141)
- FAA optimieren (W157)
- Einbindung in die Auendynamik (ohne Code)\*
- Keine weiteren Anleger für Wasserfahrzeuge aller Art (ohne Code)
- Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer) (ohne Code)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.2 und 1.6.2.3 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.3.1, 2.3.2, 2.2.2. und 2.2.3 Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

\* Übernahme GEK-Maßnahme aus dem Gewässerentwicklungskonzept „Unterer Spreewald“

<b>Dringlichkeit des Projektes:</b> kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft										
<b>Landkreis:</b> Dahme-Spreewald										
<b>Gemeinde:</b> Amt Schlepzig und Lübben										
<b>Gemarkung/Flur/Flurstücke:</b> Lübben (Flur 003: 46/2, 47/3, 48/4, 48/6 sowie 74/2; Flur 021: 118 und 119; Flur 021 (Schlammpeitzger): 124-126, minimal 181, Flur 022: 6/2, 7, 13, 15, 19, 20/2; 24: 151), Hartmannsdorf (Flur 003: 26-29, 33/3, 37, 38/3, 39/4, 42/4), Schlepzig (Flur 016: 100, 102, 103-106, 41/7)										
<p><b>Gebietsabgrenzung</b></p> <p>Die Maßnahmen W55, W56, W57, W105 und W106 sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Wiesenaupfaffenberge“ vergeben (vgl. Kap. 2.1).</p> <p>Aufgrund des Umfangs der hydrologischen Maßnahmen sind an dieser Stelle die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt. vgl. auch Abschnitt „Kartenausschnitt“.</p>										
<p><b>Kartenausschnitte:</b></p> <p>Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Karte 2</td> <td>Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope</td> </tr> <tr> <td>Karte 3a</td> <td>Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (<b>Amphibien, Bauchige Windelschnecke, Muscheln, Gr. Feuerfalter</b> und <b>Schlingnatter</b>),</td> </tr> <tr> <td>Karte 3b</td> <td>Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (<b>Säugetiere</b> und <b>Fische, Holzkäfer</b>),</td> </tr> <tr> <td>Karte 4</td> <td>Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td>Zusatzkarte</td> <td>Biotoptypen</td> </tr> </table>	Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope	Karte 3a	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Amphibien, Bauchige Windelschnecke, Muscheln, Gr. Feuerfalter</b> und <b>Schlingnatter</b> ),	Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Säugetiere</b> und <b>Fische, Holzkäfer</b> ),	Karte 4	Maßnahmen	Zusatzkarte	Biotoptypen
Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope									
Karte 3a	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Amphibien, Bauchige Windelschnecke, Muscheln, Gr. Feuerfalter</b> und <b>Schlingnatter</b> ),									
Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Säugetiere</b> und <b>Fische, Holzkäfer</b> ),									
Karte 4	Maßnahmen									
Zusatzkarte	Biotoptypen									
<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der Standgewässer des aktuellen Status erhalten</li> <li>• Renaturierung und Erhalt von Kleingewässern</li> <li>• Erhaltungsgrad der Fließgewässer mindestens erhalten</li> <li>• Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (v.a. W105)</li> <li>• Verbesserung der Strukturvielfalt</li> <li>• Durchgängigkeit von Querbauwerken für Arten (wieder) herstellen (B8, W157)</li> <li>• Erhalt von Vegetation und Strukturen an und in Gewässern (W56, W57)</li> <li>• Verbesserung der Datenlage der Amphibien im FFH-Gebiet (ohne Code – ausführliche Kartierung)</li> <li>• Rotbauchunke und Kammmolch: Erhalt der Habitats im jetzigen Erhaltungsgrad (guten bis durchschnittlichen oder schlecht) sowie durch Schaffung geeigneter Laichgewässer durch Renaturierung verschiedener Kleingewässer wird der Erhaltungsgrad der Amphibien im FFH-Gebiet verbessert.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):</b></p> <p>LRT 3150: 3,9 ha mit EHG B, 4,9 mit EHG C und 1,9 ha mit LRT-E</p> <p>LRT 3260: 48,2 ha mit EHG C bis B</p> <p>LRT 6430: 10,9 ha mit EHG B</p> <p>LRT 6440: 44,8 ha mit EHG B und 6,5 ha mit EHG C</p> <p>LRT 9190: 25,9 ha mit EHG C bis B</p> <p>LRT 91E0* 16 ha mit EHG B</p>										

<p><b>Erhaltungsziele Arten:</b>                  Rotbauchunke: p und EHG C bis B                  Kammolch: p und EHG B                  Rapfen: p und EHG B                  Bitterling: p und EHG B                  Großer Feuerfalter: p und EHG B                  Bauchige Windelschnecke: p und EHG B                  Bachmuschel: p und EHG B                  Abgeplattete Teichmuschel: p und EHG B</p>	
<p><b>Ziel-LRT</b> (Anhang I FFH-RL):</p>	<p>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)                  Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)                  Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410)                  Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)                  Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440)                  Alten bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190)                  Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)</p>
<p><b>Ziel-Arten</b> (Anhang II FFH-RL):</p>	<p>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)                  Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)                  Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)                  Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)                  Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)                  Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)                  Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)                  Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)                  Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p>
<p><b>Weitere Ziel-Arten:</b></p>	<p>verschiedene Pflanzenarten der o. g. Lebensraumtypen, wie Alpen-Laichkraut (<i>Potamogeton alpinus</i>) und Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) (je LRT 3150) oder Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>) (LRT 6410), weitere Muscheln, wie die Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanodonta complanata</i>), Fisch-, Amphibien und Vogelarten, diverse Insekten u. v. a. m.</p>
<p><b>Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:</b>                  Der Spreewald ist über mehrere Jahrhunderte den sich verändernden Anforderungen v. a. der landwirtschaftlichen Nutzungen und des Hochwasserschutzes entsprechend umgestaltet worden. Dadurch ist eine einzigartige, gewässerreiche Kulturlandschaft mit spreewaldtypischen Lebensräumen und charakteristischem Artenbestand entstanden. Gleichzeitig gehen diese Umgestaltungen auch mit naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen einher, wie einer Verringerung der Wasserdynamik und einer eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit. Dies wirkt sich nicht nur auf den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)“ aus, sondern auch auf andere Lebensraumtypen, wie „Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440)“, und auf diverse Arten, wie Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) und Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>). Eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen, natürlichen Zustands ist aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen sowohl unrealistisch als auch aufgrund der erhaltenswerten, in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes nicht angestrebt.</p>	

Zum Erreichen der o. g. Ziele ist eine Vielzahl von Maßnahmen sinnvoll, welche sich neben dem LRT 3260 oft auch auf andere Lebensraumtypen und/oder mehrere Arten positiv auswirken. Eine höhere hydrologische Dynamik in den Fließen fördert beispielsweise auch die grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen LRT 6410, 6430 und 6440. Das Belassen von Sturzbäumen/Totholz erhöht z. B. die Strömungsdiversität, was u. a. förderlich für wassergebundene Arten, wie Rapfen, Bachmuschel und die Abgeplattete Teichmuschel ist. Daneben dienen diese Strukturelemente als Versteck für den Bitterling. Einige Maßnahmen, führen wiederum zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten. So verbessert der Anschluss von Altarmen den Zustand der Fließgewässer als LRT 3260 sowie als Lebensraum für diverse Arten, geht jedoch zu Lasten des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen). Daher wurden Altarmanschlüsse nicht für das FFH-Gebiet vorgeschlagen.

Zusätzlich sollen Arten durch Sicherungsmaßnahmen an Querbauwerken (Wehren) (B8, Biber und Fischotter) geschützt und Habitate für Amphibien in Stillgewässern durch Lesesteinhaufen aufgewertet werden (O84).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlage	Ja, Fischotter, auch als Entwicklungsmaßnahme beim Biber
O84	Anlage und/oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja, Rotbauchunke, Kammmolch
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	Ja, LRT 3150
W11	Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen	Ja, LRT 3260 auch Entwicklungsmaßnahme: Fischotter
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja, Rotbauchunke, Kammmolch
W34	Initialpflanzung von Schwimmblattrasenarten	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke
W43	Einbau von Buhnen	Ja, LRT 3260, Rapfen, Bitterling, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel
W44	Einbringen von Störelementen**	Ja, LRT 3260, Rapfen, Bitterling, auch Entwicklungsmaßnahme: Fischotter
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja, LRT 3260, Bitterling, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel
W54	Belassen von Totholz im Gewässer	Ja, LRT 3260, Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Nein, Großer Feuerfalter
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten	Ja, Bitterling, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel, auch Entwicklungsmaßnahme: Großer Feuerfalter
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja, Rapfen, Bitterling, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel,
W59	Keine Krautung	Ja, Schlammpeitzger
W60	Keine Grundräumung	Ja, Schlammpeitzger
W70	Kein Fischbesatz	Ja, Rotbauchunke
W83**	Renaturierung von Kleingewässern	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke



W83*	<i>Renaturierung von Kleingewässern im Bereich NSG Wiesenu</i>	Ja, LRT 3150
W86	Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja, LRT 3260, Rotbauchunke, Kammolch, LRT 9190, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 91E0* Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W106	Stauregulierung (moorschonende Stauhaltung)	Ja, LRT 6430, 6440 Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W157	FAA optimieren	Ja, 3260, Rapfen, Bitterling, auch Entwicklungsmaßnahme: Fischotter
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Ja, LRT 3150
W161*	<i>Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung im Bereich NSG Wiesenu</i>	Ja, 3150
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja, Rotbauchunke und Kammolch
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja, Rotbauchunke, Schlammpeitzger
ohne Code*	<i>Einbindung in die Auendynamik</i>	Ja, LRT 3150
ohne Code	Keine weiteren Anleger für Wasserfahrzeuge aller Art	Ja, LRT 3150
ohne Code	Funktionskontrolle	Ja, Rapfen, Bitterling, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel
ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)	Ja, Rotbauchunke und Kammolch

\* Vor Umsetzung Machbarkeit und naturschutzfachliche Zielführung prüfen. Bestehen keine zwingenden Erfordernisse zur Umsetzung, ist ein Erhalt des Status quo für die Gewässer SP18013-4049NW0432, SP18013-4049NW0459, SP18013-4049NW0466, SP18013-4049NW0481, SP18013-4049NW0515 anzustreben und von einer Umsetzung abzusehen. Daher entfällt die Darstellung in der Karte 4 (Maßnahmenkarte). Bei allen Maßnahmen zur Entschlammung von Gewässern soll sich am Verfahrensablauf zur Entschlammung von Spreewaldfließen orientiert werden.

\*\* Bei allen Maßnahmen zur Entschlammung von Gewässern soll sich am Verfahrensablauf zur Entschlammung von Spreewaldfließen orientiert werden.

**Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:**

Die Maßnahmen W11/W7, W43/W44, W54, W157 aus dem GEK „Unterer Spreewald“ (LUGV 2012a) übernommen.

Die Maßnahmenumsetzung „Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (B8)“ in Lübben am Wehr Neue Schleuse (Kleine Amtsmühle) sowie an der Spreebrücke (B87) sollte sich am Handlungsleitfaden für den ottergerechten Umbau von Brücken der Deutschen Umwelthilfe von 2015 orientieren (vgl. auch Kap. 2.3.1.2 und Synopse).

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind dem Managementplan und der Karte 4 im Kartenanhang zu entnehmen.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:**

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. der uWB, WBV sowie Eigentümer\*innen/Flächennutzer\*innen erörtert.

Die Maßnahmen aus dem GEK „Unterer Spreewald“ (kurz GEK-Maßnahmen), die bereits in der Planfeststellung benannt sind und keine Zielkonflikte für die Lebensraumtypen oder Arten verursachen, werden mit einigen Ergänzungen vollumfänglich in den Managementplan übernommen. Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen im Zuge des Planfeststellungsprozesses werden für diese Maßnahmen keine gesonderten Abstimmungen mit Eigentümer\*innen/Flächennutzer\*innen erforderlich. Darüber hinaus gehende GEK-Maßnahmen, die bisher nicht einer Planfeststellung unterlagen, wurden ebenso in den Plan übernommen, sofern sie relevant für die Schutzgüter sind (vgl. LUGV 2012a).

Auf der Basis der Maßnahmengespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches zur 2. digitalen, regionalen Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 13.12.2021 bis 31.1.2022 mit Beteiligungsmöglichkeit ausgelegt wurde.

Einwände/Anmerkungen zu Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der Gespräche:

SP18013-4049NW0462: Die Maßnahme „ohne Code (Keine weiteren Anleger für Wasserfahrzeuge aller Art)“ zur Verbesserung der Gewässerstruktur am Altarm in Höhe der Ortschaft Hartmannsdorf sollen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung (Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art) als nicht offizielle Anlegestelle realisiert werden. Auch diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Vorstellungen der uWB und des WBV „Nördlicher Spreewald“. Die Akzeptanz der Maßnahme durch die Öffentlichkeit ist zur Zielerreichung wichtig. Ein intensiver Abstimmungsprozess unter Einbindung der Öffentlichkeit noch vor Umsetzung dieser Maßnahme wird seitens der unteren Wasserbehörde angeregt.

SP18013-4049NW0432, SP18013-4049NW0466, SP18013-4049NW0459, SP18013-4049NW0481, SP18013-4049NW0515:

Trotz Aufführung der GEK-Maßnahme „Einbindung in die Auendynamik“ (ohne Code, W83/W161) für die Altwasser SP18013-4049NW0432, SP18013-4049NW0466, SP18013-4049NW0459, SP18013-4049NW0481, SP18013-4049NW0515 im vorliegenden Managementplan, wird auch nach Beratung mit der uWB und dem WBV abgeraten. Gründe hierfür:

- Gewässer liegen teilweise in einem naturbelassenen Moorkomplex mit ganzjährig hohem Grundwasserstand, sodass die Umsetzung den Moorkörper schädigen würde oder beeinträchtigen würde.
- Eine sehr eingeschränkte bis fehlende Zugänglichkeit (z. B. für Baufahrzeuge mit entsprechender Technik).
- Überschneidungen bzw. Angrenzung im Naturraum mit Habitaten des Großen Feuerfalters und der Bauchigen Windelschnecke.

Daher ist vor der Umsetzung die Machbarkeit und naturschutzfachliche Zielführung zu prüfen. Bestehen keine zwingenden Erfordernisse zur Umsetzung, ist ein Erhalt des Status quo für die Gewässer anzustreben. Daher entfällt die Darstellung in der Karte 4 (Maßnahmen). Bei allen Maßnahmen zur Entschlammung von Gewässern soll sich am Verfahrensablauf zur Entschlammung von Spreewaldfließen orientiert werden.

Den Maßnahmen für den Schlammpeitzger wurde von der uWB grundlegend zugestimmt. Die Unterhaltung des Gewässers (Zulauf Richtung Schöpfwerk) muss aus Hochwasserschutzgründen gesichert sein. Sie erfolgt aktuell im Abstand von 5 Jahren. Da das Gewässer nur schwer zugänglich ist, wird nicht der komplette Verlauf gekrautet bzw. grundgeräumt, sodass die Maßnahmen „Keine Krautung (W59)“ und „Keine Grundräumung (W60)“ unter dieser Einschränkung zugestimmt wird.

<p>Es wird des Weiteren auf die thematische Veranstaltung/Gespräch vom 7.6.2021 mit der unteren Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde sowie dem Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald verwiesen.</p> <p>Für detailliertere Informationen zum Stand der Erörterung der Maßnahmen ist v. a. das Kapitel 2.6 des Teil-Managementplans (Offenland und Gewässer) heranzuziehen. Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Die FFH-Managementplanung ersetzt somit nicht die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren.</p>		
<p><b>Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen O84, O125, W34, W83, W86 und W83/W161 sowie ohne Code (Keine weiteren Anleger): Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen</li> <li>• Maßnahmenträger der Maßnahmen B8, ohne Code (W83/W161, Einbindung der Altwasser in die Auendynamik in NSG Wiesenu), und ohne Code (Keine weiteren Anleger): Land Brandenburg</li> </ul>		
<p><b>Zeithorizont:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>laufend</u>: O125, ohne Code (Keine weiteren Anleger), W53, W55, W56, W57, W59, W60</li> <li>• <u>kurzfristig</u> (einmalig): B8, O84, W29, W70, W86, W83 im Sinne von W161, W171, W172, ohne Code (W83 im Sinne von W161), W157, ohne Code (Funktionskontrolle), ohne Code (Monitoring Schlammpeitzger), ohne Code (Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer))</li> <li>• <u>mittelfristig</u> (einmalig): W11/W7, W43, W44, W54, W105</li> </ul>		
<b>Verfahrensablauf/-art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
<p><b>Verfahrensart:</b></p> <p>Die Maßnahme W157 am Wehr Strandcafe (129, Spreerbrücke B87 in Lübben) befindet sich bereits in Umsetzung bzw. ist bereit umgesetzt, daher ist hier kein Genehmigungsverfahren nötig.</p> <p>Abstimmung: O125, W34, W83 im Sinne von W161 (ID 0034, ID 4, 713), W86 sowie ohne Code (Keine weiteren Anleger) und Genehmigungsverfahren: ohne Code (W83 im Sinne von W161, Einbindung der Altwasser in die Auendynamik in NSG Wiesenu), W86</p> <p>zu beteiligen: v. a. untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel 1, 16) sowie weitere Eigentümer*innen der Flächen bzw. von anteiligen Flächen der Flächen-IDs 087, 213, 214, 217, 432, 466, 459, 481 sowie für eine Teilfläche der Kreisverband Spreewald e.V. im Landesverband Brandenburg des Naturschutzes</p>		
<p><b>Finanzierung:</b></p> <p>Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>O84</b>: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz</li> <li>• <b>O125</b>: Vereinbarung, BbgNatSchAG § 23 (3): Sperrung Flächen oder Wege, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz</li> <li>• <b>W11/W7</b>: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.</li> <li>• <b>W29</b>: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz</li> <li>• <b>W34</b>: RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope</li> <li>• <b>W43</b> (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)</li> </ul>		

- **W44** (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)
- **W53**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung
- **W54** (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)
- **W55**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL LaWi Spreewald, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, Vereinbarung
- **W56**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Vereinbarung
- **W56** (Gr. Feuerfalter): RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL LaWi Spreewald, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, Vereinbarung
- **W57**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Vereinbarung
- **W59**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **W60**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **W70**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W83\*\***(GEK-Maßnahme): RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, sonstige Projektförderung
- **W83\*\*\***: RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W86**: RL Gewässersanierung, sonstige Projektförderung
- **W105**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W106**: KULAP 2014
- **W157**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W161**: RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W161\*\***(GEK-Maßnahme): RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, sonstige Projektförderung, sonstige Projektförderung
- **W171**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W172**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- 
- **ohne Code (W161 im Sinne von W83)\*\***: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
- **ohne Code** (Keine weiteren Wasserfahrzeuge aller Art): BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
- **ohne Code**: Ausführliche Kartierung der Rotbauchunke und des Kammolches im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)

\*\* *Maßnahmen im Bereich NSG Wiesenau*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)  
 Einmalige Kosten: O125, W11, W29, W34, W43, W44, W83, W157, W161, W86, ohne Code (W161 im Sinne von W83), ohne Code (Einbindung in die Auendynamik), ohne Code (Keine weiteren Wasserfahrzeuge aller Art), ohne Code (Funktionskontrolle)

Laufende Kosten: -

Laufende Maßnahmen, wie W55 (Böschungsmahd), W56, W57, W59, W60 (Gewässerunterhaltung) sind im Rahmen der fortlaufenden Pflegemaßnahmen/Unterhaltung einzubeziehen und verursachen keine bis geringe zusätzliche Kosten.

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung, GEK „Unterer Spreewald“
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt (GEK „Unterer Spreewald“ für Maßnahme „ohne Code“)
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Monitoring (nachher) am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Erfolg der Maßnahme: \_\_\_\_\_



## Managementplanung für FFH-Gebiete

## Maßnahmenblatt 3



## Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft

Name FFH-Gebiet: Wiesenu-Pfaffenberge

EU-Nr.: DE 4049-301

Landesnr.: 060

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen im Offenland:

- Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22)
- Mosaikmahd (O20)
- Keine Beweidung (O32)
- Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Wechselweide) (O33)
- Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
- Nachbeweidung (O100)\*
- keine Nachsaaten auf Grünland (O110)
- Mahd (O114)\*
- Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (besser 15 cm) (O115)
- Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (O118)
- Wintermahd bei gefrorenem Boden (O119)
- Keine Beweidung mit Pferden (O120)
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: 1,2 GV/ha (O121)\*
- Beweidung mit bestimmten Tierarten (O122)
- erste Nutzung ab 01.09. (O130)
- Nutzung vor dem 16.06. (O131)
- Nutzung 2 x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (O132)
- Heunutzung (O145)
- artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung (ohne Code)

\* Je nach LRT wird die Maßnahme in unterschiedlicher Ausführung geplant und wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt (vgl. hierzu Kap. 2.2.4 bis 2.2.8).

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.4 bis 1.6.2.7 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6 und 2.2.7 Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Lübben, Schlepzig

**Gemarkung (Flur) / Flurstücke:** Gemarkungen: Schlepzig (Flur 16), Hartmannsdorf (Flur 3);  
Gemarkung Lübben (Flur: 8, 21, 22, 24, 27, 41)

Flurstücke: Einzelangaben entfallen, weil diese von der konkreten Maßnahmenplanung abhängen, welche aus verschiedensten Gründen nicht im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgt.

**Gebietsabgrenzung**

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen im Offenland sind an dieser Stelle die Anhänge 1 und 2 des Teil-Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt (vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt).

**Kartenausschnitt:**

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3a	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Amphibien, Bauchige Windelschnecke, Muscheln, Gr. Feuerfalter und Schlingnatter</b> ),
Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Säugetiere und Fische, Holzkäfer</b> ),
Karte 4	Maßnahmen
Zusatzkarte	Biotoptypen

**Ziele:**

- Erhalt und Entwicklung von maßgeblichen Lebensraumtypen durch Pflegemaßnahmen (LRT 6230\*: 0,4 ha B, LRT 6410: 12,9 ha mit EHG C bis B; LRT 6430: 10,9 ha mit EHG B, LRT 6440: 44,8 ha mit EHG B und 6,5 ha mit EHG C, LRT 6510: 54,4 ha mit EHG B und 2,8 ha mit EHG C)
- Extensivierung der Nutzung, vor allem der Beweidung auf einigen Flächen (zu hoher Nutzungsdruck)
- Bodenverdichtung verringern/vermeiden
- Reduzierung von Nährstoffen
- Manuelle Entbuschung aufgelassener Flächen
- Erhalt der vom Großen Feuerfalter bevorzugten Wirtspflanzen an Gräben (*Rumex hydrolapathum*)
- Schutz von Insekten, Amphibien, Kleinsäugetern, Vögeln etc. im Allgemeinen

**Erhaltungsziele Arten:**

- Großer Feuerfalter: selten, mittlere bis kleine Population mit EHG B
- Bauchige Windelschnecke: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B

<b>Ziel-LRT</b> (Anhang I FFH-RL):	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230*) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430) Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )“ (LRT 6440) Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510)
<b>Ziel-Art</b> (Anhang II FFH-RL):	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )
<b>Weitere Ziel-Arten:</b>	-

**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

Die Landwirtschaft hat sich seit der Gründung des Biosphärenreservates, dessen Verordnung Vorgaben zur Bewirtschaftung enthält, aus naturschutzfachlicher Sicht positiv entwickelt. Im FFH-Gebiet „Wiesenu-Pfaffenberge“ erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung größtenteils als extensive, düngefreie Grünlandwirtschaft. Viele Biotope des FFH-Gebietes sind nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG

geschützt. Der Erhaltungsgrad der Offenland-Lebensraumtypen ist im FFH-Gebiet jedoch größtenteils durchschnittlich oder eingeschränkt. Der kleinflächig auftretende Borstgrasrasen (LRT 6230\*) ist ausschließlich als Entwicklungsfläche vorhanden. Auch die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind überwiegend Entwicklungsflächen. Für diese zwei Lebensraumtypen ist das Ziel, die Flächenkulisse durch geeignete Erhaltungsmaßnahmen zu sichern bzw. entsprechend zu entwickeln.

Schwerpunkt der Maßnahmenplanung zum Erhalt aller im FFH-Gebiet vorkommenden Offenland-LRT ist es, der zunehmenden Sukzession/Verbuschung als Folge unzureichender Pflege sowie auch hoher Nutzungsintensität (Grund, z. B. bei zu starker Beweidung, zu häufiger Mahd) entgegen zu wirken.

Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Brenndolden-Auenwiesen, und Magere Flachland-Mähwiesen sowie z. T. Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängige Lebensraumtypen, so dass ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Landnutzung/Landschaftspflege und Naturschutz notwendig ist. Die einzelnen Lebensraumtypen haben unterschiedliche Ansprüche an das Mahdregime (z. B. Schnitthäufigkeit und -termine) und Beweidung (ja/nein, Großvieheinheiten pro ha usw.). Die jeweiligen Maßnahmen für diese vier Lebensraumtypen sind in den entsprechenden Kapiteln 2.2.4 bis 2.2.8 des Managementplans dargestellt. Auch die Ansprüche der maßgeblichen Arten (vgl. Ziel-Arten oben) waren einzubeziehen. Auch hier sind die Maßnahmen im entsprechendem FFH-Managementplan detailliert erläutert (vgl. Kap. 2.3.12 und 2.3.13).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja, LRT 6230, 6410*, 6430; auch als Entwicklungsmaßnahme: Großer Feuerfalter und Bauchige Windelschnecke für die Flächen-ID 066
O20	Mosaikmahd	Ja, LRT 6230, 6410* und als Entwicklungsmaßnahme: Gr. Feuerfalter
O32	Keine Beweidung	Ja, LRT 6410*, 6430, 6440
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Wechselweide)	Ja, LRT 6410*, 6510
O83	Verzicht auf Winterweide	Ja, 6510
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja, LRT 6410*, 6430
O100	Nachbeweidung	Ja, LRT 6410*, 6440, 6510
O114**	Mahd	Ja, LRT 6230, 6410*, 6430, 6440, 6510
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (besser 15 cm)	Ja, LRT 6430, 6440, 6510
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Ja, LRT 6430, 6510
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	Ja, LRT 6230, 6410*
O120	Keine Beweidung mit Pferden	Ja, LRT 6440
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: 1,2 GV/ha	Ja, LRT 6230, 6410*, 6440
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	Ja, LRT 6230, 6410*
O130	erste Nutzung ab 01.09.	Ja, LRT 6430



O131	Nutzung vor dem 16.06.	Ja, LRT 6230, 6410*
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja, LRT 6440, 6510
O145	Heunutzung	Ja, LRT 6510
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	Nein, Entwicklungsmaßnahme: Großer Feuerfalter
<p><b>Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:</b></p> <p>Die Maßnahme O114 wird auf konkreten Flächen in unterschiedlicher Ausgestaltung (Pfleagemahd, späte Mahd, Mahd nach September etc.) in den Maßnahmenkapiteln aufgeführt (vgl. Kap. 2.2.4 bis 2.2.7). Die Mosaikmahd (O20) für den Großen Feuerfalter soll kleinteilig im Bereich von sich ausbreitenden Schilf-Röhrichten erfolgen (vgl. Kap. 2.3.12).</p> <p>Die Maßnahmen mit Wasserbezug (W106, W129) werden im Maßnahmenblatt 2 „Wasser“ behandelt.</p>		
<p><b>Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:</b></p> <p>Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen (Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen) erörtert. Für detailliertere Informationen zum Stand der Erörterung der Maßnahmen sind v. a. das Kapitel 2.6 sowie die Gesprächsprotokolle des Managementplans heranzuziehen.</p>		
<p><b>Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmenträger: Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen</li> </ul>		
<p><b>Zeithorizont:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>laufend/dauerhaft</u> (wiederkehrend): G22, O20, O32, O33, O83, O97, O100, O114, O115, O118, O119, O120, O121, O122, O130, O131, O132, O145, ohne Code</li> <li><u>kurzfristig</u> (einmalig): G22</li> </ul>		
<b>Verfahrensablauf/-art</b>		ja      nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
<p><u>Verfahrensart:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung: alle Maßnahmen mit privaten Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen</li> <li>zu beteiligen: v. a. untere Naturschutzbehörde (G22) und der WBV „Nördlicher Spreewald“ (ohne Code: artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) – Kartenmaterial mit den Beständen des Flussampfers vorhanden (im Bereich der Maßnahmenflächen – Karte 4 bzw. Habitatflächen – Karte 3a).</li> </ul> <p>Prinzipiell sind bei allen Maßnahmenumsetzungen des Managementplanes die rechtlich festgelegten Verfahren einzuhalten.</p>		
<p><b>Finanzierung:</b></p> <p>Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>G22, O20, O119, O122:</b> BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung, KULAP 2014 und teils Vereinbarung</li> <li><b>O114, O121, O131:</b> RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, Vertragsnaturschutz, Vereinbarung</li> <li><b>O32, O33, O83, O97, O100, O114, O115, O118, O120, O130, O132 und O145:</b> RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz, teils Vereinbarung</li> <li><b>O110:</b> RL LaWi Spreewald, Vereinbarung</li> <li><b>ohne Code:</b> Vereinbarung</li> </ul>		

Für eine konkrete Zuordnung der Umsetzungsinstrumente zu den Maßnahmen vgl. Tabellen in Kapitel 3 (Erhaltungsmaßnahmen) sowie die Planungsdatenbank, die auch Entwicklungsmaßnahmen umfasst.

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Keine direkten Kosten: ggf.: O20, O32, O33, O83, O97, O100, O114, O115, O118, O119, O120, O121, O122, O130, O131, O132, O145, ohne Code
- Einmalige Kosten: G22
- Laufende Kosten: -

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung“
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d. h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 4



## Maßnahmen mit Bezug zum Wald

**Name FFH-Gebiet: Wiesenu-Pfaffenberge**

**EU-Nr.:** DE 4049-301

**Landesnr.:** 060

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zum Wald oder waldbewohnende/forstbewohnende Arten:

- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (z.B. durch Abplaggen des Oberbodens zur Verringerung (O89)
- Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse (B1)
- Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (F24) - Maßnahme auf Gebietsebene
- Belassen von Altbaumständen (F40) - Maßnahme auf Gebietsebene
- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41)
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Lichtstellung zur Förderung seltener/gefährdeter Arten (F55)
- Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86)
- Belassen von Sonderstrukturen (Saftbäume) (F90)
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (F91)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) - Maßnahme auf Gebietsebene
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)
- Belassen von Stubben (F105)
- Keine flächige Bodenbearbeitung (F123)
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen der Gras- und Moosdeckung (FK01) – Maßnahme auf Gebietsebene
- Reduktion des Schwarzwildbestandes (J2)
- Erfassungen/Kartierungen (ohne Code)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.3.3, 1.6.3.4, 1.6.3.10 und 1.6.3.11 (Grundlagen), Kapitel 2.1 (Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene) sowie Kapitel 2.3.3, 2.3.4, 2.3.10 und 2.3.11 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Amt Schlepzig und Lübben

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Maßnahmen meist auf Gebietsebene, vgl. Abschnitt „Gebietsabgrenzung“ und Kap. 2.1 und 2.3.10 im Managementplan

**Gebietsabgrenzung**

Die Maßnahmen B1, F40, F41, F44, F86, F90, F91, F99, ohne Code (Erfassungen/Kartierungen) sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Wiesenu-Pfaffenberge“ vergeben (vgl. Kap. 2.1). Die Maßnahmen F102, F105 und J2 sind auf FFH-Gebietsebene sowie flächenscharf vergeben (vgl. Kap. 2.1 und 2.3.10).

Aufgrund des Umfangs der hydrologischen Maßnahmen sind an dieser Stelle die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt. Vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt.

**Kartenausschnitte:**

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3b	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten ( <b>Säugetiere</b> und <b>Fische, Holzkäfer</b> ),
Karte 4	Maßnahmen
Zusatzkarte	Biotoptypen

**Ziele:**

- Erhalt und Erhöhung von Habitatstrukturen wie Totholz, Stubben, Altbaumständen und Überhältern im FFH-Gebiet
- Wühlschäden von Schwarzwild mindern
- Förderung von natürlichen Waldgesellschaften
- Erhöhung des Angebots an Sommerquartieren für Waldfledermäuse
- Verbesserung der Datenlage bei den Fledermäusen

**Erhaltungsziele Arten:**

- Mopsfledermaus: vorhanden (ohne Einschätzung) und EHG B
- Bechsteinfledermaus: vorhanden (ohne Einschätzung) und EHG B
- Hirschkäfer: vorhanden (ohne Einschätzung) und EHG B
- Eremit: vorhanden (ohne Einschätzung) und EHG B

<b>Ziel-LRT</b> (Anhang I FFH-RL):	Alten bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) Flechten-Kiefernwälder (91T0)
<b>Ziel-Art</b> (Anhang II FFH-RL):	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )
<b>Weitere Ziel-Arten:</b>	-

**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

Fledermäuse

Die zwei im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus kommen in naturnahen Laub- und Mischwäldern vor. Die Mopsfledermaus ist bei der Wahl des Lebensraums etwas anpassungsfähiger und kommt auch in parkähnlichen Landschaften, in Kiefernwäldern und sogar in strukturarmen Forsten vor. Wichtig für den Lebensraum der Waldfledermäuse sind Quartierstrukturen. Die Mopsfledermaus nutzt als Sommerquartier Spalten an stehendem Totholz oder in/an waldnahen Gebäuden sowie Baumhöhlen. Die Bechsteinfledermaus nimmt als Sommerquartier neben Baumhöhlen auch Fledermaus- und Vogelkästen an.

Winterquartiere der Mopsfledermaus sind unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker, Ruinen historischer Gebäude mit relativ trockenen und kalten Bedingungen (bis +5°C) sowie Spalten und Vertiefungen, welche zumindest zeitweilig auch im Frostbereich liegen können. Bei der Bechsteinfledermaus werden als Winterquartiere vorwiegend Höhlen oder Kellerräume genutzt.

Es sind zahlreiche Maßnahmen auf Gebietsebene geplant, die Strukturen für den Erhalt der Waldfledermausarten im FFH-Gebiet fördern und erhalten.

**Holzkäfer**

Der *Hirschkäfer* ist ein Alt- und Totholzbewohner, vor allem in naturnahen, totholzreichen Laubwäldern, Laubwaldresten und Parkanlagen mit hohem Anteil von Eichen (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) oder Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sowie alten und absterbenden Bäume und Baumstubben; auch in Obstplantagen und Gärten. Die Larvalentwicklung findet in morschem Holz statt. Ein dauerhaftes Angebot morscher, großer Wurzelstöcke und vermodernder Stubben ist daher für die Eiablage und Larvalentwicklung unerlässlich. Der *Eremit* lebt als Altholzbewohner in naturbelassenen, zum Teil lichten Laubwäldern, Flussauen, nicht oder kaum bewirtschafteten Laubholzforsten, Parkanlagen, Alleen, Baumgruppen sowie in Solitärbäumen. Brutstätten sind alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm. Besonders häufig besiedelt der Eremit Eichen, Linden und Rotbuchen aber auch an Ulmen, Rosskastanien, Weiden und Obstbäumen wurde er nachgewiesen. Da der Eremit sehr flugträge ist (geringes Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen), ist ein langfristiges Vorhandensein geeigneter Brutbäume im näheren Umfeld der nachgewiesenen Population erforderlich, um diese zu erhalten. Zu den Entwicklungsmaßnahmen für den Eremiten zählt daher u. a. der Erhalt von Altbäumen und Naturwaldstrukturen (besonders Laubgehölze, kein Totholz!). Hingegen benötigt der Hirschkäfer auch Totholz. Eine naturwaldnahe Bewirtschaftung der Wälder ist daher von Vorteil für beide Holzkäferarten.

Alle Maßnahmen zur Strukturaneicherung gehen mit der RL sowie dem Grünen Ordner der Forst einher und können größtenteils im Rahmen der Wald-/Forstbewirtschaftung durchgeführt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Ja, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (z. B. durch Abplaggen des Oberbodens zur Verringerung der Gras- und Moosdeckung).	Ja, LRT 91T0
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja, LRT 9190 (auch als Entwicklungsmaßnahme)
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja, LRT 9190 (auch als Entwicklungsmaßnahme)
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja, LRT 91T0
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes*	Ja, LRT 9190
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja, LRT 9190
F40	Belassen von Altbaumständen	Ja, LRT 91T0, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus, Eremit
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus, Eremit
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Ja, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus, Eremit

F55	Lichtstellung zur Förderung seltener/gefährdeter Arten	Nein, Entwicklungsmaßnahme: Eremit
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja, LRT 9190, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus
F90	Belassen von Sonderstrukturen (Saftbäume)	Ja: Hirschkäfer, auch Entwicklungsmaßnahme: Eremit
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja, LRT 9190, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja, LRT 91T0, Hirschkäfer, auch Entwicklungsmaßnahme: Eremit
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein: Eremit
F105	Belassen von Stubben	Ja: Hirschkäfer
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja, LRT 9190 und auch Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	Ja, Hirschkäfer
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja, LRT 91T0, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja, Hirschkäfer
W105	Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
W140/141	Setzen einer Sohlschwelle/Aufhöhen einer Sohlschwelle	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 9190
ohne Code	Erfassungen/Kartierungen	Ja, Bechsteinfledermaus, auch Entwicklungsmaßnahme: Mopsfledermaus

**Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:**

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind dem Managementplan und der Karte 4 im Kartenanhang zu entnehmen.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:**

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit den Betroffenen, d. h. dem Landesforstbetrieb sowie Flächennutzern/-eigentümern erörtert.

Auf der Basis der Maßnahmengespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches zur 2. digitalen, regionalen Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 13.12.2021 bis 31.1.2022 mit Beteiligungsmöglichkeit ausgelegt wurde.

Es wurden nicht zu allen Flächen Gespräche geführt. Jeder/m Betroffenen stand jedoch die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Auslegung bzw. 2. digitalen regionalen Arbeitsgruppe offen. Es folgt ein Auszug aus dem Abstimmungsprozess, ausführlicher dokumentiert sind die Abstimmungen in den Protokollen der Einzel- und Sammelgespräche.

Bezüglich der **forstlichen** Maßnahmenplanung wurde mit Nutzern sowie dem Landesbetrieb Forst Brandenburg korrespondiert. Zusätzlich zu der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) besteht die Möglichkeit, Hemmnisse für die Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen im Privateigentum mittels der neueren Richtlinie zum Vertragsnaturschutz im Wald (MLUL-Forst-RL\_NSW und BEW) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu beseitigen. Auch im betrachteten Abstimmungsprozess wurde diese Möglichkeit bereits an die Privatwaldbesitzer herangetragen.

Von Seiten des LFB wurde für die Wald-LRT im FFH-Gebiet der Hinweis gegeben, dass ein Grundsatz des Landesforstbetriebes in der Bewirtschaftung der Waldflächen das Belassen von Totholz umfasst. Eine künstliche Mehrung von Totholz ist daher nicht nötig und die Maßnahme wird als unnötig abgelehnt. Den Maßnahmen für den Lebensraumtyp Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) stimmte der Landesforstbetrieb für die Flächen-ID 0042 und 0160 bis auf eine Maßnahme zu. Die Maßnahme „Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Espe)“ (F31) wurde abgelehnt, da die Art nach ihrer Funktionswirksamkeit ohnehin ein kleines Zeitfenster besitzt und danach direkt dem Naturkreislauf mit ihrem natürlichen Zerfall zur Verfügung steht.

**Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:**

- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen für LRT 91T0: überwiegend Eigentümer und Flächennutzer
- Maßnahmenträger der Maßnahmen ohne Code: Land Brandenburg
- Maßnahmenträger der Maßnahmen für LRT 9190 sowie für Fledermäuse/Holzkäfer: F40, F41, F44, F55, F86, F90, F91, F99, F102, F105, F123, J2: Landesforstbetrieb

**Zeithorizont:**

- laufend: F40, F91,
- kurzfristig (einmalig): ohne Code (Erfassungen/Kartierungen Fledermäuse)

**Verfahrensablauf/-art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W140/W141)	x	

Verfahrensart:

- Abstimmung: Eigentümer/Nutzer, LFB und teils Land Brandenburg
- Genehmigungsverfahren: für die Maßnahmen W105, W140/W141 - untere Wasserbehörde
- zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde; für Maßnahmen W105, W140/W141 auch der zuständige Wasser- und Bodenverband

**Finanzierung:**

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- **B1:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **O89:** BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, sonstige Projektförderung
- **F14** und **F15:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Vereinbarung
- **F24:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **F28** und **F31:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
- **F40:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **F41:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung

- **F55, F90:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung, Waldbaurichtlinie 2004 Grüner Ordner der Landesforstverwaltung, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- **F44, F86, F91:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Vereinbarung
- **F98:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Vereinbarung
- **F99, F102, F105:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **F117:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vertragsnaturschutz, Vereinbarung
- **F118:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
- **F121:** RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
- **F123:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **FK01:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Einmalige Kosten: B1, W140/W141, ohne Code (Erfassungen/Kartierungen)
- Laufende Kosten: O89, Maßnahmen (Wald- bzw. Forstmaßnahmen, wie F14, F15, F24, F28, F31, F40, F41, F44, F55, F86, F91, F98, F99, F102, F105, F117, F118, F121, F123, FK01 und J2 sind im Rahmen der bereits statt findenden Pflege umsetzbar/durchzuführen.

**Projektstand/Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung; einige Maßnahmen für die Wald-LRT/Waldbewohnenden Arten werden bereits im Rahmen der regelmäßigen Pflege durchgeführt (vgl. hierzu auch Protokoll).
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am:  durch:

Monitoring (nachher) am:  durch:

Erfolg der Maßnahme:





Managementplanung für FFH-Gebiete

**Maßnahmenblatt 5**



**Schlingnatter**

**Name FFH-Gebiet: Wiesenu-Pfaffenberge**

**EU-Nr.:** DE 4049-301

**Landesnr.:** 060

**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen für die Schlingnatter:

- Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (F55)
- Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen (F59)
- Anlage von Reisighaufwerken (ohne Code)
- Kartierung der Schlingnatter mit künstlichen Verstecken (ohne Code)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.4.1 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.4.1.

Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft

**Landkreis:** Dahme-Spreewald

**Gemeinde:** Lübben

**Gemarkung (Flur: Flurstücke):** Hartmannsdorf (Flur 1: 1, 2, 3, 4, 7, 98, 101, 125; Flur 3: 120 und 121)

**Gebietsabgrenzung**

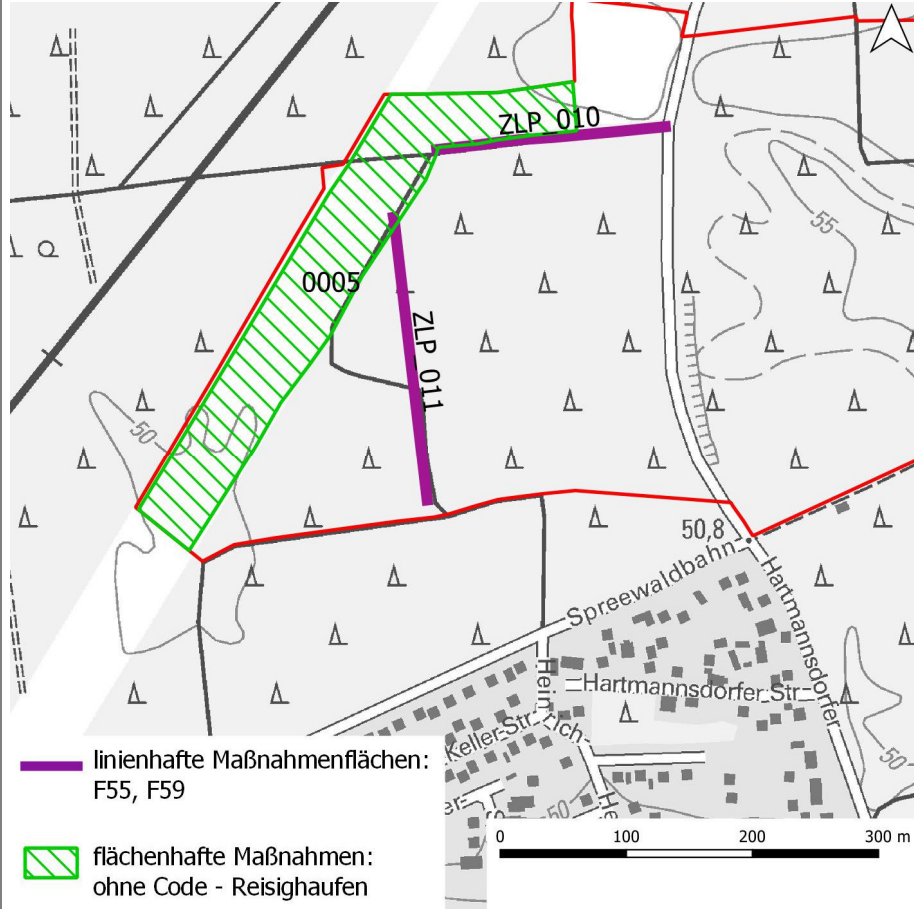
Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

P-Ident: SP18014-4049NW0005 (2,6 ha)

P-Ident: SP18014-4049NWZLP\_010 (226 m)

P-Ident: SP18014-4049NWZLP\_011 (182 m)

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

- Förderung der Populationsdichte (Population von 1-5 Individuen mit EHG B),
- Schaffung und Mehrung von Habitatstrukturen,
- Vernetzung von geeigneten Habitaten und
- Verbesserung der Besonnung von geeigneten Habitaten

**Ziel-LRT**  
(Anhang I FFH-RL):

-

**Ziel-Art** (Anhang II FFH-RL):

-

**Weitere Ziel-Arten:**

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

**Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**

Die offenen Bereiche der Teilfläche Coroaust001 (SP18014-4049NW0005) weisen recht wenige Habitatstrukturen auf, sodass eine Aufwertung über die Anlage von Totholzstrukturen (ohne Code) notwendig ist. Die Reisighaufwerke können nach Abstimmung mit einem Herpetologen (s. u.) mit dem anfallenden Material, welches im Rahmen der Stromtrassenpflege anfällt (vgl. Kap. 2.2.1.1) auf der Fläche hergerichtet werden. Die dichteren, an das FFH-Gebiet angrenzenden Waldareale (Biotop-ID SP18014-4049NW0253 und -0252), werden entlang zweier Wege für eine Auflichtung und Anlage von Strukturen zur Schaffung besserer Habitatbedingungen für Reptilien vorgesehen. Ziel ist zudem eine bessere Vernetzung von mindestens halboffenen Bereichen (Maßnahmenflächen: SP18014-4049NWZLP\_010 und -ZLP011).

Die Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (**F55**) schafft Besonnungsbereiche für die Reptilien, unterstützt durch die Maßnahme „Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen“ (**F59**), welche durch Baumfall Lichtungen und

Versteckstrukturen (Altholz) schafft. Die Biotope mit den Flächen-ID 252 und 253 sind bereits aufgelichtet, so dass von einer Ansiedlung der Zauneidechse bzw. Schlingnatter auszugehen ist.

Zudem sollen entlang der linienhaften Maßnahmenflächen SP18014-4049NWZLP\_010 und ZLP\_011 Reisighaufwerke als Versteckplätze errichtet werden (**ohne Code**). Die konkrete Anzahl und Position ist vor der Herrichtung der Haufwerke durch einen Herpetologen zu ermitteln. Je Haufwerk ist ca. 1–2 m<sup>3</sup> Reisig mit einer Aststärke zwischen zwei und zehn Zentimeter mit einer Höhe von bis zu einem Meter in einer wallartigen Form mit Südexposition herzurichten.

Zur Verbesserung der Datenlage zur Schlingnatter im FFH-Gebiet wird eine Kartierung auf Gebietsebene vorgeschlagen. Die Kartierungen haben aufgrund der Schwierigkeit der Nachweisbarkeit der Art zwingend mit künstlichen Verstecken zu erfolgen. Für eine bessere Erfassung der Tiere wurde bereits 2014 im Rahmen des Vorhabens OU Lübben B87n vom Kartierer vorgeschlagen, künstliche Verstecke (KV), d. h. sogenannte Reptilienbleche bzw. Schlangenbleche, auszubringen. Diese KV werden in der Regel nach 14 bis 21 Tagen von den Tieren als Versteck bzw. Aufwärmplatz angenommen und erhöhen somit den Nachweiserfolg deutlich. (vgl. Natur+Text 2014b)

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
ohne Code	Anlage von Reisighaufwerken	Ja
ohne Code	Kartierung der Schlingnatter mit künstlichen Verstecken	Ja

**Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:**

Die Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zum Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG 2019), da keine „freilandähnlichen Verhältnisse“ gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG geschaffen werden. Zudem wären aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes Ausnahmen von § 10 Abs. 1 LWaldG nach Rücksprache mit der zuständigen Forstbehörde zulässig (§ 10 Abs. 4 LWaldG).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:**

Zu den Maßnahmen wurden Betroffenen, d. h. Eigentümer\*innen und Flächennutzer\*innen kontaktiert. Es erfolgte keine Resonanz für die Flächenkulisse. Ebenso erfolgte keine Stellungnahme zur Auslage des MP-Entwurf.

**Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:**

- Maßnahmenträger: Land Brandenburg (z. B. ohne Code – Kartierung)
- potentieller Maßnahmenträger der weiteren Maßnahmen: Eigentümer\*innen und Flächennutzer\*innen und/oder Land Brandenburg

**Zeithorizont:**

- laufend (mehrjährig): F55, F59
- kurzfristig (einmalig): ohne Code (Anlage von Reisighaufwerken), ohne Code (Kartierung)

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig, z. B. Abstimmungen mit Eigentümer*innen	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (F55)	x	

